



RECHTSMITTEL IHR GUTES RECHT!



Leider all zu häufig kommt es vor, dass sportwidriges Verhalten einiger weniger nicht geahndet werden kann, weil dazu falsch eingelegte Rechtsmittel formal wirkungslos bleiben. Dies ist dann regelmäßig ein berechtigtes Ärgernis für diejenigen, die ihre Tätigkeit an den Vorgaben der Satzungen und Ordnungen ausrichten. Alle sind wir uns einig, dass die Regelungen der WFLV- sowie FLVW-Satzungen im Hinblick auf mögliche Rechtsmittel weder leicht zu verstehen, noch einfach anzuwenden sind. Deshalb soll diese Zusammenfassung den ersten Einstieg erleichtern und helfen, die "beliebtesten" Fehler zu vermeiden. Im konkreten Fall ist jedoch stets eine genaue Recherche in den aktuellen Fassungen der Satzungen und Ordnungen unabdingbar!

Beschwerde gegen einen Verwaltungsentscheid

Fundstelle : RuVO, § 3, Abs. 6
 Beispiel : Beschwerde gegen die Festsetzung eines Ordnungsgeldes *
 Adressat : StaffelleiterIn oder KreisGeschäftsStelle bzw. VerbandsGeschäftsStelle
 Form : eingeschriebener Brief
 Frist : 10 Tage nach Bekanntgabe der Entscheidung (OM)
 Gebühren : gebührenfrei aber auslagepflichtig
 * nur bei fehlerhafter Rechtsanwendung oder Ermessensmissbrauch aussichtsreich.

Einspruch gegen eine Spielwertung I

Fundstelle : RuVO, § 42
 Beispiel : Regelverstoß des Schiedsrichters
 vgl. RuVO, § 42, Abs. 2, Buchst. c)
 Adressat : zuständiges Rechtsorgan
 i.d.R. KreisJugendSpruchKammer *
 Form : eingeschriebener Brief
 Frist : zwei Tage nach Ablauf des Spieltages
 (MO für SA, DI für SO)
 Gebühren : zzt. 13,- EUR
 fristgerecht zu zahlen an die FLVW-Kreiskasse

* für den überkreislichen Spielbetrieb ist die Bezirks- bzw. VerbandsJugendSpruchKammer zuständig. Die Gebühren betragen dort zzt. 26,- EUR und sind fristgerecht auf das Konto der Verbandskasse einzuzahlen.

Einspruch gegen eine Spielwertung II

RuVO, § 42
 Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers
 vgl. RuVO, § 42, Abs. 2, Buchst. a)
 zuständiges Rechtsorgan
 i.d.R. KreisJugendSpruchKammer *
 eingeschriebener Brief
 zehn Tage nach Ablauf des Spieltages
 (MO für SA, DI für SO)
 zzt. 13,- EUR
 fristgerecht zu zahlen an die FLVW-Kreiskasse

Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung I

Fundstelle : JuSpO, § 24, Abs. 7
 Beispiel : Abwehr eines Punktverlustes nach
 vorgenommener Spielwertung
 Adressat : Spielleitende Stelle = StaffelleiterIn oder
 KreisGeschäftsStelle bzw. VerbandsGeschäftsStelle
 Form : eingeschriebener Brief
 Frist : 10 Tage nach Bekanntgabe der Entscheidung
 Gebühren : gebührenfrei aber auslagepflichtig

Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung II

RuVO, § 3, Abs. 7
 Zurückweisung / Ablehnung einer Beschwerde
 Verfasser / Absender der Zurückweisung / Ablehnung
 eingeschriebener Brief
 10 Tage nach Bekanntgabe der Entscheidung
 gebührenfrei aber auslagepflichtig

Hinweise :

Zu jedem "besonderen Ereignis" - auch außerhalb des Spielverkehrs - kann über die benannten (Jugend-)Funktionäre eine Eingabe an die Spielleitende Stelle abgesetzt werden. Diese entscheidet dann, ob ggfls. ein sportrechtliches Verfahren "von Amts wegen" eingeleitet wird. Bei offensichtlichen Irrtümern ist es zweckmäßig, per eMail oder telefonisch Kontakt aufzunehmen. Hier besteht immer die Möglichkeit zur Korrektur, ohne dass zwingend das passende Rechtsmittel form- und fristgerecht zur Anwendung kommt.

Anschriften :

- StaffelleiterInnen : siehe Anschriftenverzeichnis => <http://www.flvwre.de/site/3/0/0>
- FLVW-Kreis Recklinghausen , Postfach 10 05 24 , 45605 Recklinghausen
- Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. , Jakob-Koenen-Straße 2 , 59174 Kamen

Bankverbindungen :

- FLVW-Kreis Recklinghausen : Sparkasse Vest Recklinghausen , BLZ : 426 501 50 , Konto.-Nr.: 900 261 39
- FuL-Verband Westfalen : Städtische Sparkasse Kamen , BLZ: 443 513 80 , Konto.-Nr.: 500 34 21